

Hygienekonzept des SC 1903 Weimar e.V.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

1 Verantwortliche Person und beauftragte verantwortliche Person

Verantwortlich für die Einhaltung dieses Hygienekonzepts ist der Vorstand des SC 1903 Weimar e.V. Dieser beauftragt die Übungsleiter der jeweiligen Trainingsgruppen (beauftragte verantwortliche Person) mit der Überwachung der Einhaltung des Konzepts. Diese sind befugt, ggfs. die Sanktionsmöglichkeiten der Ziff. 8 durchzusetzen. Im Falle des Nichteinhaltens der Vorgaben dieses Konzepts durch eine Person sind die Übungsleiter unverzüglich angehalten, den Vorstand hierüber zu unterrichten.

2 Allgemeine Hygieneregeln

(1) Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

(2) Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

(3) Die Hust- und Nies-Etikette ist ebenso zu beachten wie die Hygiene-Empfehlungen zum Händewaschen bzw. – desinfizieren.

(4) Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.

(5) In Bereichen, in denen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die gilt insbesondere für die Toilettenbereiche und für den Spielbetrieb auch im Wartebereich am Eingang sowie ggfs. bei der Versorgung im Vereinslokal „Strafraum“.

3 **Verdachtsfälle COVID-19**

(1) Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

(2) Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

4 **Organisatorisches**

(1) Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SC 1903 Weimar und der Sportstätte Lindenberg mit den lokalen Behörden abgestimmt. Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind die Mitglieder des Vorstands des SC 1903 Weimar. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

(2) Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.

(3) Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

5 **Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

a. Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

(1) In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spielerinnen und Spieler
- Trainer

- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

(2) Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

(3) Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

b. Zone 2 „Umkleidebereiche/ Funktionsräume (inkl. Dartraum)“

(1) In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

(2) Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

(3) Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

(4) Die Räume werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

c. Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

(1) Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

(2) Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte Lindenberg über den offiziellen Eingang Parkplatz Westseite der Tribüne. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

(3) Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang über die Ostseite der Tribüne und Ausgang der Sportstätte über die Westseite der Tribüne. Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauer
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

6 Trainingsbetrieb

(1) Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

(2) Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant. Alle Spieler und Spielerinnen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen. Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

(3) Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.

(4) Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

7 Spielbetrieb

(1) Im Spielbetrieb sind in Abstimmung mit den lokalen Behörden und unter Geltung der jeweiligen Fassung der Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Zone 3 Zuschauer zugelassen. Die aktuell maximale Zuschauerzahl pro Spiel beträgt 200 Personen. Teilnehmende und Mitwirkende sind keine Zuschauer.

(2) Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden die Kontaktdaten aller Besucher (Name, Anschrift, Tel-Nr.) erfasst und für 4 Wochen aufbewahrt. Entsprechende Listen liegen an den Einlassbereichen bereit. Die Erfassung der Nachverfolgung von anwesenden Nachwuchsspielern bei Punktspielen obliegt dem jeweiligen Übungsleiter.

(3) Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte Lindenberg über den offiziellen Eingang Parkplatz Westseite der Tribüne. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang über die Ostseite der Tribüne und Ausgang der Sportstätte über die Westseite der Tribüne.

(4) Gästefans und heimische Anhänger halten sich in unterschiedlichen Zuschauerbereichen auf. Die Zuweisung erfolgt durch die Ordner und Verantwortlichen des SC 1903 Weimar e.V.

(5) Auf der Haupttribüne sind die Mindestabstände zu wahren, indem mindestens zwei Sitzplätze freigelassen werden. Im weiteren Bereich der Zone 3 (Stehplätze) sind die allgemeinen Mindestabstände einzuhalten.

(6) Das Vereinslokal „Strafraum“ kann während der Spiele in Abhängigkeit der geltend behördlichen Regelungen geöffnet werden. Die Mindestabstände geltend entsprechend. Alkoholische Getränke dürfen nicht ausgeschenkt werden. Sämtliche Getränke und Speisen sind außerhalb des Strafraums einzunehmen. Der Aufenthalt im „Strafraum“ ist untersagt. Ein Betrieb des „Strafraums“ an Nicht-Spieltagen bleibt bis auf Weiteres untersagt.

(7) Gast-Teams und Schiedsrichter werden im Vorfeld der jeweiligen Spiele über das Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt.

(8) Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

(9) Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

8 Verstoß gegen diese Regeln und Nichtbeachtung der Hygienemaßnahmen

(1) Bei Verstößen gegen die vorbenannten Regelungen durch einzelne Personen wird diesen die Sportausübung verantwortliche Person unverzüglich untersagt. Der Vorstand entscheidet über einen vorübergehenden Ausschluss vom Trainingsbetrieb und ggfs. weiterführende Maßnahmen.

(2) Zuschauer, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

9 Inkrafttreten

Das Hygienekonzept tritt an die Stelle des Infektionsschutzkonzept des SC 1903 Weimar e.V. vom 27. Mai 2020. Das Hygienekonzept tritt zum 18.7.2020 auf Beschluss des Vorstands in Kraft. Es wird regelmäßig, soweit notwendig, an die Erfordernisse der Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 angepasst.

Weimar, den 3. August 2020

Johannes Arnhold
Vorstand Recht